



INFORMATION AT-ALERT



Ab Oktober 2024

Neues Bevölkerungswarnsystem „AT-Alert“

Um die Bevölkerung bei vor drohenden oder sich ausbreitenden größeren Notfällen oder Katastrophen warnen zu können, kommt ab Oktober 2024 das neue Bevölkerungswarnsystem AT-Alert zum Einsatz. Eine Testphase startet mit 9.9.2024.

Was ist AT-Alert?

AT-Alert ist ein Warnsystem, das zusätzlich zu den Sirenenwarnungen zum Einsatz kommt. Ziel ist, dass seitens der Behörden möglichst viele Menschen über Meldungen an die Mobiltelefone direkt erreicht und gewarnt werden können.

Wer kann AT-Alert-Meldungen veranlassen?

Sowohl das Bundesministerium für Inneres als auch die Landeswarnzentralen aller Bundesländer (im Burgenland: LSZ - Landessicherheitszentrale Burgenland) können Meldungen auslösen. Die Meldungen können je nach Anlassfall regional oder bundesweit ausgesendet werden, so dass jene Personen, die sich im betroffenen Gebiet befinden, gewarnt werden.

Wovor wird gewarnt?

Gewarnt wird vor dringlichen Gefahren, bspw.

- (lebens-)bedrohlichen Naturgefahren (wie schwere Unwetter, extreme Hochwassergefahr, extreme Waldbrandgefahr,...),
- (lebens-)bedrohlichen technischen Gefahren (wie Unfälle mit radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen)
- (lebens-)bedrohliche polizeiliche Situationen

Es gibt dabei grundsätzlich verschiedene Warnstufen (Notfallalarm, extreme Gefahr, erhebliche Gefahr, Gefahreninformation, abgängige Personen, Test- und Übungswarnungen).

Was muss ich tun, um die Warnmeldungen zu erhalten?

Standardmäßig ist der Empfang der Warnmeldungen in den Mobiltelefonen eingeschaltet.

Die höchste Warnstufe (Notfallalarm) ist automatisch auf jedem Handy freigeschaltet und kann nicht deaktiviert werden. Ein Notfallalarm äußert sich immer mittels lautem Ton am Handy, auch wenn das Handy stumm oder leise geschaltet ist.

Die anderen Warnstufen können individuell aktiviert/deaktiviert werden. Dies erfolgt am Mobiltelefon im Menü Einstellungen (Android: „Sicherheit und Notfall – Notfallwarnungen“, Apple/i-Phone „Mitteilungen“)

Wie soll ich mich verhalten, wenn ich eine Warnmeldung erhalten?

Je nach Anlassfall wird mit der Meldung auch eine Verhaltensempfehlung ausgesickt. Beachten Sie nach Erhalt die Informationen des Österreichischen Rundfunks (Radio, TV, Internet).

AT-Alert soll zu einer möglichst flächendeckenden Warnung der Bevölkerung in Notsituationen beitragen. Die gewohnten Sirenenwarnungen bleiben ebenfalls aufrecht.

Schützen Sie aber auch mit persönlichen Vorsorgemaßnahmen vor Not- und Katastrophensituationen. Beratung und Information dazu erhalten Sie beim Bevölkerungsschutz Burgenland.

Nähere Infos zu AT-Alert finden Sie auf der Homepage des BMI (www.bmi.gv.at/204/at-alert) sowie auf der Homepage des Landes Burgenland (www.burgenland.at/service/medienservice/aktuelle-meldungen/detail/at-alert-probephase-fuer-oesterreichs-neues-bevoelkerungswarnsystem oder www.burgenland.at/themen/sicherheit/sicherheitsstrategie/#c29304).



Informationen erhalten Sie auch unter



7000 Eisenstadt, Hartlsteig 2

Tel.: 02682/63620

office@bzsv.at, www.bzsv.at

[zivilschutzverband-burgenland](https://www.facebook.com/zivilschutzverband-burgenland)

[bevoelkerungsschutz.burgenland](https://www.instagram.com/bevoelkerungsschutz.burgenland)



Zivilschutz
zivilschutz.at



AT-Alert

Warnungen direkt
auf das Handy

Was ist AT-Alert?

AT-Alert ist ein Dienst, mit dem Behörden Warn-Meldungen direkt auf Mobiltelefone schicken können.

- **AT** steht für „Austria“
- **Alert** ist Englisch für „Alarm“

Was steht in einer AT-Alert-Meldung?

Sie enthält Informationen über ein eingetretenes oder drohendes Ereignis und Empfehlungen für das richtige Verhalten.



Wann bekomme ich einen AT-Alert?

Prinzipiell bei jedem drohenden oder bestehenden Ereignis, das Behörden als potenziell lebensbedrohlich einstufen. Einige Beispiele sind:

1. **Naturgefahren** wie Hochwasser, Unwetter, Lawinen oder Waldbrände
2. **Technische Gefahren** wie Gasaustritt, freigesetzte Schadstoffe oder Explosionsgefahr
3. **Polizeiliche Situationen** mit akuter Gefährdung

Was ist AT-Alert?

**Wann bekomme ich
eine Warn-Meldung?**

Donnerstag, 13. Juli

13:35



NOTFALLALARM

Notfallalarm

AT-Alert 13-08-2024 -Probewarnung-
Es gibt eine Hochwasserwarnung für Tulln
und Umgebung. Bitte bleiben Sie Zuhause,
bis weitere Anweisungen ausgesendet
werden. Weitere Informationen erhalten Sie
über das ORF Landesradio.

Wer kann AT-Alert-Meldungen empfangen?

Jede Person, wenn das Mobiltelefon:

- ein aktuelles Betriebssystem hat
 - Android ab Version 11
 - iOS ab Version 17.4
- eingeschaltet ist und
- sich nicht im Flugmodus befindet.

AT-Alert ist in den Betriebssystemen automatisch eingeschaltet. Es wird keine App oder Aktivierung benötigt!

Ist der Datenschutz gewährleistet?

Ja! Mit dem verwendeten Cell Broadcast-System werden Warn-Meldungen an alle Mobiltelefone innerhalb ausgewählter Handy-Funkzellen verschickt.

So können in Sekunden Millionen von Empfänger:innen anonym kontaktiert werden. Dabei werden keine Daten gespeichert.



Noch Fragen?
Weitere Infos finden Sie
auf unserer Website.

Weitere Fragen:

Wie verhalte ich mich, wenn ich eine AT-Alert-Meldung bekomme?

Befolgen Sie die Verhaltens-empfehlungen, die in der Warn-Meldung stehen. Schalten Sie das Radio oder den Fernseher (ORF) ein, um weitere Informationen und Empfehlungen der Behörden zu erhalten.

Kann ich AT-Alert ausschalten?

In den Telefon-Einstellungen finden Sie eine Übersicht aller Warnstufen. Die höchste Warnstufe, der Notfallalarm, ist standardmäßig immer aktiviert und kann nicht ausgeschaltet werden. Der Notfallalarm löst eine laute Benachrichtigung aus, auch wenn Ihr Telefon auf stumm geschaltet ist.

Bekommt man AT-Alert-Meldungen auch, wenn man Urlaub in Österreich macht?

Ja! Durch das Cell Broadcast-System werden Warnungen an alle Geräte innerhalb des bewarnten Gebiets geschickt, unabhängig davon, wo man wohnt.



Zivilschutz

Österreich

Impressum

Österreichischer Zivilschutzverband
Grünangergasse 8/5, 1010 Wien
office@zivilschutz.at

Redaktion: ÖZSV

Bilder: iStock

Druck: Druckerei Niegelhell

Stand: August 2024

Finanziert aus Mitteln des Rettungs- und
Zivilschutzorganisationen-Unterstützungsgesetzes.